

**Checkliste Eigenkontrolle Schwein 2017**

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>1</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>fristgerechte</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>				
<b>KO!</b>	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
<b>KO!</b>	Eigenkontrolle wird pro Kalenderjahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
<b>KO!</b>	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste)				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Zeichennutzung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
<b>KO!</b>	Zukauf von QS-Mastferkeln, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
<b>KO!</b>	Übernahmemeldung in HIT innerhalb von 7 Tagen, HIT-Stichtagsmeldung 1. Jan.				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
<b>3.2</b>	<b>Futtermittel</b>				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
<b>KO!</b>	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
	Direktbezug von Altbrot/Backwaren u. Einhaltung Futtermittelhygiene-VO (EG) 183/2005				
<b>KO!</b>	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Informationen zu regionalen Risiken bei Futtermittelherstellung sind bekannt/berücksichtigt				
	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen) auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
	Tränkwasser ist sauber, ungetrübt, kein Fremdgeruch				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten, sensorische Prüfung bei FM-Anlieferung				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
<b>3.3</b>	<b>Tiergesundheit / Arzneimittel</b>				
<b>KO!</b>	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
<b>KO!</b>	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
<b>KO!</b>	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				

KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
<b>3.4 Hygiene</b>					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
	Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Holzhäcksel/Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung:				
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation				
	• Sachkundenachweis bei Einsatz SGAR (Rodentizide der 2. Generation) liegt vor				
	• befallsunabhängige Dauerbeköderung mit SGAR durch Schädlingsbekämpfer				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung				
	bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):				
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt				
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung				
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.				
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren				
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit				

<b>3.5 Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>			
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen			
	mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	Krankenstall: • trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die die Mindestbodenfläche [m <sup>2</sup> ] /Schwein abdeckt • Einzelhaltung: direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich			
	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz			
	Wasser/ Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mindestens 1 X /Tag			
	tragende Sauen mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser			
	tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen</b>			
	mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert			
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden tierschonend eingesetzt			
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich			
	<b>Tiertransport und Transportfähigkeit</b>			
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft			
	Überprüfung der QS-Zulassung des Tiertransporteurs bei Anlieferung von Tieren			
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>			
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate			
	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung			
	Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen, Einzelhaltung nur max. 1 Woche vor Abferkelung bis 4 Wochen nach dem Belegen			
	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeklämt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt, mind. 0,6m <sup>2</sup>			
	Absetzen frühestens nach 21 Tagen			
	Beschäftigungsmaterial: • gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar • Stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters (Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine)			
	<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux > 8 Stunden/Tag			
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier			
<b>KO!</b>	Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Funktionsprüfung mit Dokumentation			
	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			

	Deckzentrum (Einzelhaltung): Automat. Wasserpegel ermöglicht bei Futter- und Wasserversorgung aus einem Trog unmittelbar nach Fütterung Tränkwasseraufnahme in ausreichender Menge und Qualität				
<b>KO!</b>	Kastration mit Einsatz geeigneter, dafür zugelassener Schmerzmittel				
<b>3.6 Monitoringprogramme</b>					
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)				
	Salmonellenmonitoring: • Salmonellenkategorie für die letzten zwölf Quartale (Salmonellenbrief) dokumentiert • Kategorie II: Checkliste Salmonelleneintragsquellen wurde erstellt • Kategorie III: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung, Meldung an Veterinärämtern				
	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung				
	Antibiotikamonitoring: • Therapieindex liegt vor, dokumentiert für letzten vier Quartale				
<b>3.7 Tiertransport eigener Tiere</b>					
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung/Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen, Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
<b>KO!</b>	Transporte > 50 km: • Schild „Lebende Tiere“ • Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten dokumentiert • Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch bei Transport mitgeführt				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
<b>KO!</b>	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
<b>KO!</b>	Transporte > 65 km: • Befähigungsnachweis liegt vor				
<b>KO!</b>	• Zulassung Transportunternehmer				
<b>KO!</b>	Transport > 8 h: • Zulassung Straßentransportmittel				
<b>KO!</b>	• Fahrtenbuch wird geführt				
<b>Bemerkungen</b>					

Abweichung	Korrektur	Datum